

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

29. Jahrgang

Montag, 10. Juli 2023

Nummer 7

## Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
- ◆ **Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet an der Stralsunder Chaussee“**
- ◆ **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
- ◆ **Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
- ◆ **Bekanntmachung der Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an un bebauten Grundstücken im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB**
- ◆ **Bekanntmachung des Beschlusses der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.**
  - Vergabe eines Straßennamens
  - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ **Stellenausschreibungen – Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Straßenwärter\*in**

## Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April - Oktober: Di - Fr: 10:00 bis 13:00 Uhr  
13:30 bis 18:00 Uhr  
Sa: 09:00 bis 14:00 Uhr

## nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

13. Juli 2023  
3. und 10. August 2023  
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: [beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de](mailto:beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de) vereinbaren.

## Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

11. Juli 2023, 13:00 - 19:00 Uhr  
8. August 2023, 13:00 - 19:00 Uhr  
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

17. August 2023  
Pommersche Volksbank, Am Markt 9

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## **II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2023 beschlossen, den mit Ablauf des 31. Dezember 1994 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, begrenzt

- im Norden durch die „Fritz-Reuter-Straße“
- im Osten durch die Bebauung zwischen der „Fritz-Reuter-Straße“ und der „Damgartener Chaussee“
- im Süden durch die Bebauung an der „Damgartener Chaussee“
- im Westen durch die Bebauung an der „Parkstraße“

in einem Teilbereich des Baufeldes D, begrenzt

- im Norden durch den Gehweg an der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Osten durch den Gehweg zwischen dem „Scheunenweg“ und der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Süden durch den Gehweg am „Scheunenweg“
- im Westen durch einen Parkplatz

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 78/2, 79/2, 80/2, 81/2, 82/2, 8372 und 380/79 tlw. der Flur 17 der Gemarkung Ribnitz. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

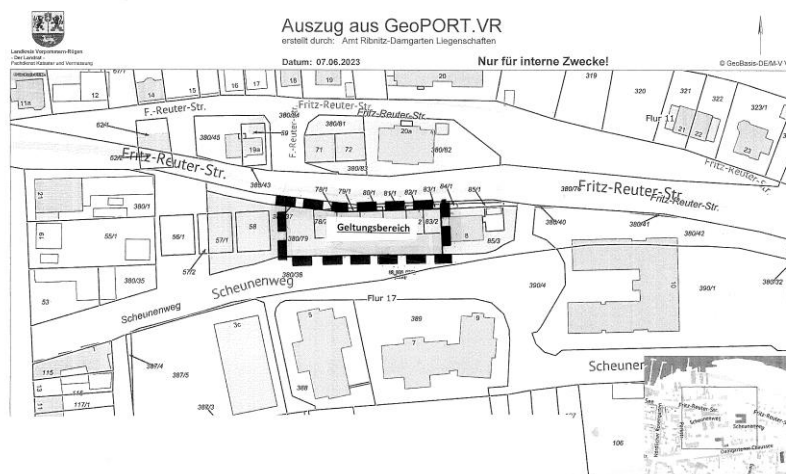
Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Zulassung von Anlagen für Verwaltungen (Änderung der Art der baulichen Nutzung)
- Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Ribnitz-Damgarten, 10. Juli 2023  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Sondergebiet an der Stralsunder Chaussee"***

*hier: Aufhebungsbeschluss*

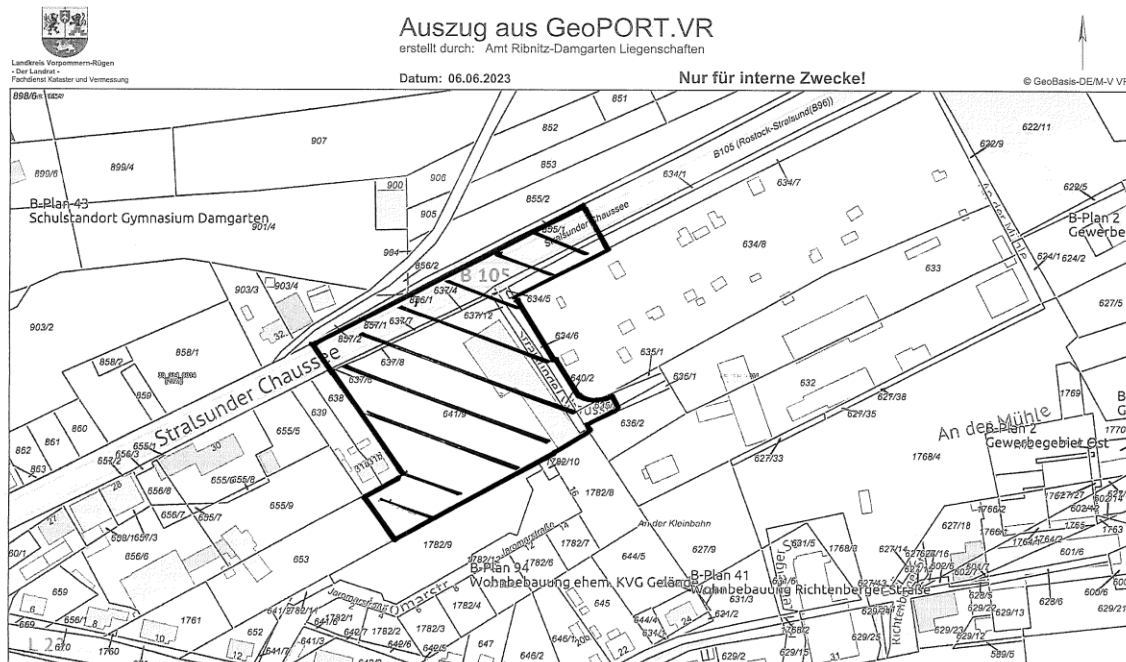
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2023 beschlossen, folgende Beschlüsse zum Bauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet an der Stralsunder Chaussee“, begrenzt:

- im Norden durch die Bundesstraße B 105 („Stralsunder Chaussee“)
- im Osten durch die Kleingartenanlage „Morgenrot“ und die Straßenmeisterei
- im Süden durch das Bauungsplangebiet Nr. 94 („Jaromarstraße“)
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung und gewerblich genutzte Flächen

aufzuheben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 23/3.1-(94-99) über den Bauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 26. März 1997
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 28/3.1-(94-99) über den Bauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 17. Dezember 1997

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 10. Juli 2023  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im Verfahren nach § 13 a BauGB***

*hier: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2023 beschlossen, für das Flurstück 641/9 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten - auf Antrag des Vorhabenträgers - PROTOCK GmbH, Goorstorfer Str. 10, 18182 Bentwisch - einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Stralsunder Chaussee“ (Bundesstraße B 105)
- im Osten durch die Zufahrt zur Straßenmeisterei und die Kleingartenanlage „Morgenrot“
- im Süden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße (jetzt „Jaromarstraße“)
- im Westen durch das Wohngrundstück „Stralsunder Chaussee 31 b“ und gewerblich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

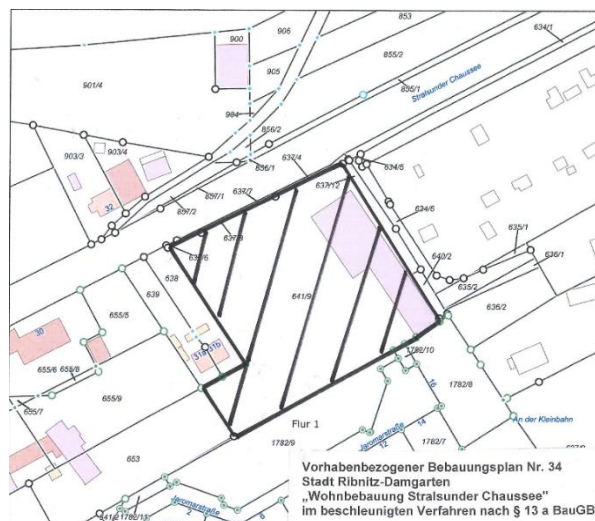
- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern als mehrgeschossige Quartiersbebauung,
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Ribnitz-Damgarten ist vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen (§ 12 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 10. Juli 2023  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im Verfahren nach § 13 a BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 28. Juni 2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke „Margaretenstraße 2, 2 a, 4, 6, 8 und 10“
- im Osten durch die Straßen „Rostocker Landweg“ und „Margaretenstraße“
- im Süden durch das Grundstück „Rostocker Landweg 8“
- im Westen durch die Werkstätten des CJD

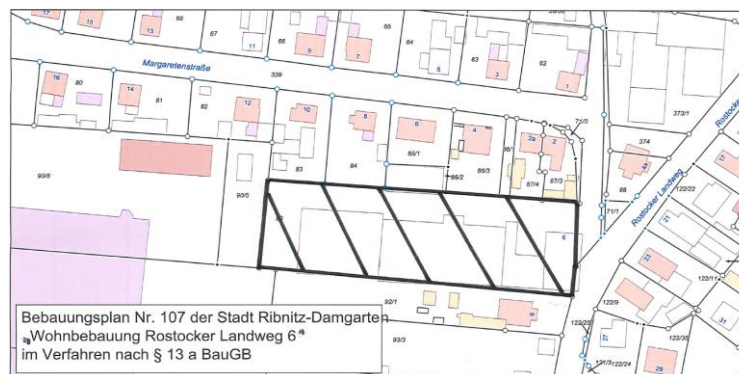
Der Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im Verfahren nach § 13 a BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, tritt mit Ablauf des 10. Juli 2023 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im Verfahren nach § 13 a BauGB mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah über ein zentrales Internetportal des Landes zur Einsicht bereitgestellt (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>).

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Ribnitz-Damgarten, 10. Juli 2023  
Thomas Huth, Bürgermeister

***Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB***

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten mit Beschlussfassung in der Sitzung vom 28. Juni 2023 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan (Anlage) markiert und umgrenzt. Er entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt:

- im Norden durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch das Stadion „Am Bodden“
- im Süden durch die „Damgartener Chaussee“ und die „Fritz-Reuter-Straße“
- im Westen durch die Bebauung „Fritz-Reuter-Straße 30“

dessen Aufstellung die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 12.12.2018 / 22.02.2023 beschlossen hat. Betroffen sind die Flurstücke 333/5 tlw., 334/8, 334/11, 334/12, 335/5, 335/12, 335/17, 335/20 tlw., 335/21, 335/22, 335/23, 335/24 337/1 und 337/2 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz.

Der Lageplan (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
Zweck**

Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das im § 1 dieser Satzung bezeichnete Gebiet. Die Planungsziele für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 98 lauten wie folgt:

- Abbruch des vorhandenen Gebäudebestandes
- Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes und einer Vorhaltefläche für eine Kindertagesstätte
- Neuordnung der Erschließung einschließlich Ausweisung einer öffentlichen Parkplatzfläche
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Mit der Aufstellung dieser Satzung über das besondere Vorkaufsrecht soll die Realisierung und Umsetzung der Planungsabsichten des Bebauungsplanes unterstützt bzw. gesichert werden.

Die Stadt fasst auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB den Beschluss zum besonderen Vorkaufsrecht für das im § 1 bezeichnete Gebiet, indem sie städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Betracht zieht.

**§ 3  
Besonderes Vorkaufsrecht**

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Ribnitz-Damgarten gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB das Vorkaufsrecht (besonderes Vorkaufsrecht) an unbebauten Grundstücken zu. Die Gemeinde beabsichtigt städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

## § 4 Mitteilungspflicht

Nach § 28 Abs.1 Satz 1 BauGB hat der Verkäufer eines Grundstückes der Stadt Ribnitz-Damgarten unverzüglich den Inhalt des Kaufvertrages mitzuteilen. Die Mitteilung durch den Käufer ersetzt die des Verkäufers.

## § 5 Inkrafttreten

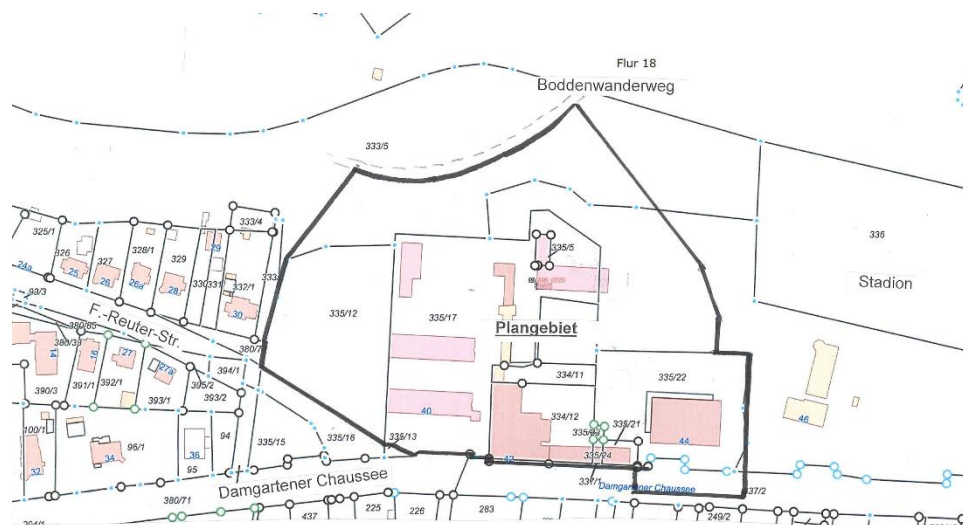
Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des 10. Juli 2023 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Ribnitz-Damgarten, 10. Juli 2023  
Thomas Huth, Bürgermeister

### ***3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 28. Juni 2023 in öffentlicher Sitzung die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027 beschlossen.

Der Beschluss der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann die 3. Fortschreibung des ISEK's ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten unter

<https://www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept-isek/>

Ribnitz-Damgarten, 10. Juli 2023  
Thomas Huth, Bürgermeister

### ***Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28. April 2023

- Für die „Planstraße A“ und die „Planstraße B“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 den Straßennamen „Erich-Kästner-Straße“ vergeben.
- auf Vorschlag der AfD-Fraktion Herrn Marcus Löper als Nachfolger von Herrn Michael Meister (AfD) in den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH gewählt.
- den Bericht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik zur Kenntnis genommen. In einer Informationsvorlage wurde der Finanzhaushalt mit den Angaben per 6. Juni 2023 vorgelegt.
- unter Aufhebung der Position 4 aus dem Beschluss RDG/BV/BA-22/417 vom 2. Februar 2022, der Position 14 aus dem Beschluss RDG/BV/BA-22/483 vom 15.06.2022 und der Position 2 aus dem Beschluss RDG/BV/BA-23/647 vom 19. April 2023 beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

#### *Klockenhagen, Gewerbegebiet Klockenhagen*

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/97, 2.549 m<sup>2</sup> und 73/28, 888 m<sup>2</sup>, GB 8225, insgesamt 3.437 m<sup>2</sup>

Am Tannenbergr

Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte für ein Bauunternehmen



*Pütnitz, Alte Allee, B-Plan 100 „WG Nördlich der Pütznitzer Straße“*

Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 102/8, 386m<sup>2</sup> und Flurstück 102/7, 362 m<sup>2</sup>, GB 8827, insgesamt 748 m<sup>2</sup>

Alte Allee 1 und 3

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

*Pütnitz, Von-Dechow-Straße, B-Plan 100 „WG Nördlich der Pütznitzer Straße“*

Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 104/5, 616 m<sup>2</sup>, GB 8827 und Flurstück 103/2, 43 m<sup>2</sup>, GB 11002, insgesamt 659 m<sup>2</sup>

Von-Dechow-Straße 4

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung dieser Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

- beschlossen, folgende weitere Liegenschaften zu veräußern:

*Damgarten, Stralsunder Straße*

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1089/1, 573 m<sup>2</sup>, GB 3939

Stralsunder Straße 4

Zweck: Vergabe eines Erbbaurechtes, Veräußerung des Wohn- und Geschäftshauses, Umbau zur Arztpraxis und Wohnungen

*Pütnitz, Pütznitzer Straße*

Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 102/3, 765 m<sup>2</sup>, GB 8827 und ¼ Miteigentumsanteil an dem Flurstück 102/4, 86 m<sup>2</sup>, GB 8827

Pütznitzer Straße 13 c

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung dieser Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

*Ribnitz, Schanze*

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 122/40, ca. 110 m<sup>2</sup>, GB 1288  
Schanze 19 b

Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 122/40, ca. 343 m<sup>2</sup>, GB 1288  
Schanze

Zweck: Arrondierung Betriebsgrundstück/Hausgrundstück

*Gewerbegebiet Klockenhagen*

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 104/20, 5.000 m<sup>2</sup>, GB 8225

Am Tannenbergr 7

Zweck: Arrondierung Betriebsgrundstück, Errichtung eines Mehrzweckgebäudes

Ribnitz-Damgarten, 10. Juli 2023

Thomas Huth, Bürgermeister

# Öffentliche Stellenausschreibung

Ribnitz-Damgarten ist eine kreisangehörige Stadt, geschäftsführende Gemeinde für das Amt Ribnitz-Damgarten und ein aufstrebendes Mittelzentrum mit mehr als 15.000 Einwohnern rund 25 Kilometer östlich der Hansestadt Rostock gelegen.

Wir bieten ab dem 1. September 2024 eine dreijährige Ausbildung zum/zur

## **Verwaltungsfachangestellten** in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

an. Bewerbungsende ist der 30. September 2023

### **Was erwartet Sie?**

Verwaltungsfachangestellte erledigen Verwaltungsarbeiten, erarbeiten Verwaltungsvorschriften und -entscheidungen, arbeiten an der Umsetzung von Beschlüssen mit, führen Akten und beraten Bürgerinnen und Bürger. Sie sind in verschiedenen Aufgabenfeldern einer Kommune tätig. Dazu gehören u. a. die Bereiche Haupt- und Personalamt, Finanzverwaltungsamt, Ordnungsamt, Bauamt und die Rechtsanwendung in vielen weiteren unterschiedlichen Arbeitsgebieten.

### **Was bieten Wir?**

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich innerhalb der Verwaltung
- eine tarifgemäße Bezahlung nach TVAöD - Besonderer Teil BBiG mit derzeit
  - 1.218,26 € im 1. Ausbildungsjahr
  - 1.268,20 € im 2. Ausbildungsjahr
  - 1.314,02 € im 3. Ausbildungsjahr
- 30 Tage Urlaub
- finanzielle Unterstützung beim Besuch der Berufsschule und weiteren Ausbildungsmaßnahmen
- kostenlose Ausbildungsmittel
- 50 Euro Lehrmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr
- finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Jahressonderzahlungen
- eine betrieblichen Altersvorsorge
- 400 Euro Abschlussprämie
- die Möglichkeit der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis

### **Was erwarten wir?**

das sollten Sie mitbringen

- Schulabschluss mit mindestens der mittleren Reife
- gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik

so sollten Sie sein

- ausgeprägte Lern- und Leistungsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- sicheres und korrektes Auftreten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC und allen gängigen Softwareprogrammen

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** unter: [www.ribnitz-damgarten.de/stellenangebote](http://www.ribnitz-damgarten.de/stellenangebote)



Huth  
Bürgermeister

# Öffentliche Stellenausschreibung

Ribnitz-Damgarten ist eine kreisangehörige Stadt, geschäftsführende Gemeinde für das Amt Ribnitz-Damgarten und ein aufstrebendes Mittelzentrum mit mehr als 15.000 Einwohnern rund 25 Kilometer östlich der Hansestadt Rostock gelegen.

Wir bieten ab dem 1. September 2024 eine dreijährige Ausbildung zum/zur

## Straßenwärter\*in (m/w/d)

an. Bewerbungsende ist der 30. September 2023

### Was erwartet Sie?

Straßenwärter\*innen kontrollieren und warten Straßen, Autobahnen und Parkplätze sowie dazugehörige Grünflächen und Straßenbauwerke wie Brücken, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Sie stellen Gefahrenquellen wie Schlaglöcher, verblasste Markierungen oder bröckelnde Fahrbahnrande fest. Beschädigte oder abgenutzte Stellen setzen sie instand. Sie säubern verschmutzte Fahrbahnen, Leitpfähle oder Verkehrsschilder und reinigen oder warten Entwässerungseinrichtungen. Zu ihren Aufgaben gehören auch das Aufstellen von Verkehrszeichen, das Ausbessern von Fahrbahnmarkierungen und das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern. Sie mähen Grünstreifen, sichern Baustellen und Unfallstellen ab und führen im Winter die Räum- und Streudienste durch.

### Was bieten Wir?

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich innerhalb der Verwaltung
- eine tarifgemäße Bezahlung nach TVAöD - Besonderer Teil BBiG mit derzeit
  - - 1.218,26 € im 1. Ausbildungsjahr
  - - 1.268,20 € im 2. Ausbildungsjahr
  - - 1.314,02 € im 3. Ausbildungsjahr
- 30 Tage Urlaub
- finanzielle Unterstützung beim Besuch der Berufsschule und weiteren Ausbildungsmaßnahmen
- kostenlose Ausbildungsmittel
- 50 Euro Lehrmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr
- finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Jahressonderzahlungen
- eine betrieblichen Altersvorsorge
- 400 Euro Abschlussprämie
- die Möglichkeit der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis

### Was erwarten wir?

das sollten Sie mitbringen

- Schulabschluss mit mindestens der Berufsreife
- das Mindestalter bei Ausbildungsbeginn soll 16 Jahre betragen (Voraussetzung für den rechtzeitigen Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C, CE - die Kosten übernimmt der Ausbildungsbetrieb)
- körperliche Voraussetzungen für die Arbeit im Freien zu jeder Jahreszeit

so sollten Sie sein

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** unter: [www.ribnitz-damgarten.de/stellenangebote](http://www.ribnitz-damgarten.de/stellenangebote)



Huth

Bürgermeister

# Öffentliche Stellenausschreibung

Ribnitz-Damgarten ist eine kreisangehörige Stadt, geschäftsführende Gemeinde für das Amt Ribnitz-Damgarten und ein aufstrebendes Mittelzentrum mit mehr als 15.000 Einwohnern rund 25 Kilometer östlich der Hansestadt Rostock gelegen.

Wir bieten ab dem 1. September 2023 eine dreijährige Ausbildung zum/zur

## **Straßenwärter\*in (m/w/d)**

an. Bewerbungsende ist der 31. Juli 2023

### **Was erwartet Sie?**

Straßenwärter\*innen kontrollieren und warten Straßen, Autobahnen und Parkplätze sowie dazugehörige Grünflächen und Straßenbauwerke wie Brücken, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Sie stellen Gefahrenquellen wie Schlaglöcher, verblasste Markierungen oder bröckelnde Fahrbahnrande fest. Beschädigte oder abgenutzte Stellen setzen sie instand. Sie säubern verschmutzte Fahrbahnen, Leitpfähle oder Verkehrsschilder und reinigen oder warten Entwässerungseinrichtungen. Zu ihren Aufgaben gehören auch das Aufstellen von Verkehrszeichen, das Ausbessern von Fahrbahnmarkierungen und das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern. Sie mähen Grünstreifen, sichern Baustellen und Unfallstellen ab und führen im Winter die Räum- und Streudienste durch.

### **Was bieten Wir?**

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich innerhalb der Verwaltung
- eine tarifgemäße Bezahlung nach TVAöD - Besonderer Teil BBiG mit derzeit 1.068,26 € im 1. Ausbildungsjahr, 1.118,20 € im 2. Ausbildungsjahr und 1.164,02 € im 3. Ausbildungsjahr
- 30 Tage Urlaub
- finanzielle Unterstützung beim Besuch der Berufsschule und weiteren Ausbildungsmaßnahmen
- kostenlose Ausbildungsmittel
- 50 Euro Lehrmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr
- finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen nach dem Vermögensbildungsgesetz
- Jahressonderzahlungen
- eine betrieblichen Altersvorsorge
- 400 Euro Abschlussprämie

### **Was erwarten wir?**

das sollten Sie mitbringen

- Schulabschluss mit mindestens der Berufsreife
- das Mindestalter bei Ausbildungsbeginn soll 16 Jahre betragen (Voraussetzung für den rechtzeitigen Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C, CE - die Kosten übernimmt der Ausbildungsbetrieb)
- körperliche Voraussetzungen für die Arbeit im Freien zu jeder Jahreszeit

so sollten Sie sein

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** unter: [www.ribnitz-damgarten.de/stellenangebote](http://www.ribnitz-damgarten.de/stellenangebote)



Huth  
Bürgermeister